

Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion
4410 Liestal, Bahnhofstr. 5, Postfach
Telefon 061 552 65 08
Telefax 061 552 69 92
e_mail: rene.merz@bl.ch

16. Oktober 2009 /RM/EA

Herr
Regierungsrat
Peter Zwick
Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion
Bahnhofstrasse 5
4410 Liestal

**Regulierungsfolgenabschätzung
Gesetz über die öffentlichen Ruhetage und den Sonntagsverkauf, neuer Erlass
(SGS 547)
Stellungnahme des KMU-Forums**

Sehr geehrter Herr Regierungsrat

Anlässlich seiner Sitzung vom 16. Oktober 2009 hat sich das Forum mit der von Ihrer Direktion verfassten Regulierungsfolgenabschätzung zum Gesetz über die öffentlichen Ruhetage und den Sonntagsverkauf (SGS 547) befasst. Unsere daraus hervor gegangenen wichtigsten Erkenntnisse und Feststellungen sind:

Grundsätzlich teilt das KMU-Forum die Meinung, wonach das RTG für die KMU zu keinerlei unerwünschten Belastungen im Sinne des KMU-Entlastungsgesetzes führt und steht dem revidierten Gesetz positiv gegenüber.

Aus Sicht des KMU-Forums missverständlich erweist sich § 4 c, wonach ein gewerbsmässiges Anbieten von Waren oder Dienstleistungen von Haus zu Haus verboten ist. Diese Bestimmung könnte z.B. Hauslieferungen durch Hauslieferdienste (Grossverteiler/Lebensmittellieferungen) betreffen und neu untersagt sein. Das Forum empfiehlt eine entsprechende Präzisierung in den Erläuterungen, dass das Hausieren gemeint ist.

Wir bedanken uns für die Berücksichtigung unserer Empfehlung.

Mit freundlichen Grüssen
KMU-Forum Baselland

Der Präsident: Hans Rudolf Gysin
Nationalrat



Der Vizepräsident: René Merz

